GEA

2021

AUSWANDERN IN DIE SCHWEIZ

GLOBAL EXPERT ADVICE
E-BOOK

Alles zum Thema Auswandern in die Schweiz im Jahr 2021 erfahren Sie in unserem E-Book.

INHALT

AUSWANDERUNGSLAND SCHWEIZ

FÜR WELCHE BRANCHEN EIGNET SICH DIE SCHWEIZ ALS AUSWANDERUNGSLAND?

AUFENTHALTSBEWILLIGUNG

WIE ERHALTE ICH EIN UNBEGRENZTES VISUM?

SCHWEIZERISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT

SCHWEIZER BOTSCHAFT / KONSULAT

UMZUG IN DIE SCHWEIZ, DAS GIBT ES ZU BEACHTEN

WAS MAN SCHON VORAB REGELN KANN

WAS IN DER SCHWEIZ GEREGELT WERDEN MUSS

STEUERN ZAHLEN IN DER SCHWEIZ

ALTERS- UND RENTENVERSICHERUNG (AHV) IN DER SCHWEIZ

KRANKENVERSICHERUNG

GEA Global Expert Advice

AUSWANDERUNGSLAND SCHWEIZ

Die Schweiz ist als Auswanderungsland auf Platz eins für Auswanderer. Neben der tollen Landschaft und den Bergen ist die Schweiz auch für den Status eines Steuerparadieses bekannt.

Die Schweiz bezahlt höhere Löhne als zum Beispiel Deutschland und Österreich, jedoch sind auch die Lebenskosten höher.

Die Steuern und Krankenkasse werden nicht direkt vom Lohn abgezogen, sondern müssen separat von jeder in der Schweiz wohnhaften Person bezahlt werden.

VERSCHIEDENE SPRACHEN UND GRENZNÄHE

Auswanderer in die Schweiz gehen ein geringeres Risiko ein als viele andere Auswanderungsländer.
Das im Bezug auf die Lebensweise, Kultur und auch sprachlich.

In der Schweiz wird Deutsch gesprochen und in manchen Teilen des Landes auch Italienisch und Französisch. Jedoch kommt man in der Deutschschweiz mit Deutsch und Englisch gut zurecht.

Wenn man aber in die italienischen und französischen Teile des Landes auswandern möchte, empfiehlt es sich, auch diese Sprachen zu beherrschen.

Die Schweiz grenzt an Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien. Daher befinden sich Auswanderer aus diesen Ländern besonders grenznah zu ihrer Heimat.

FÜR WELCHE BRANCHEN EIGNET SICH DIE SCHWEIZ ALS AUSWANDERUNGSLAND?

Das Einwanderungsland Schweiz besitzt mit circa 20% Ausländeranteil schon viel Erfahrung damit, die Einwanderer in den Arbeitsmarkt aufzunehmen. Ungefähr ¾ des schweizerischen Arbeitsmarkts besteht aus den folgenden Sektoren:

DIENSTLEISTUNGEN

MASCHIENENBAU

CHEMIEINDUSTRIE

IN FOLGENDEN BEREICHEN WERDEN ARBEITSKRÄFTE GESUCHT:

- **PFLEGE UND MEDIZIN**
- **INGENIEURWESEN, TECHNIK**
- **LEHRKRÄFTE**
- **GASTRO / TOURISMUS**

Offene Stellen finden sich Online oder bei der schweizerischen Arbeitsverwaltung, sowie bei der Bundesagentur für Arbeit.

AUFENTHALTSBEWILLIGUNG

Einwanderer in die Schweiz haben sich innerhalb von acht Tagen bei der Wohngemeinde anzumelden.
Benötigt wird hierfür:

- Gültiger Reisepass
- Passfoto
- Geburtsurkunde
- Bestätigung einer Anmeldung bei der gewählten Krankenkasse
- Nachweis der Erwerbstätigkeit
  (falls bereits vorhanden, ansonsten muss dieser nachgereicht werden)

Die Schweiz gehört nicht zur Europäischen Union. EU–Bürger haben das Recht auf volle Personenfreizügigkeit. Damit stehen ihnen die gleichen Rechte zu wie den Schweizer Arbeitsnehmenden.

Ein gültiger Reisepass oder Personalausweis genügt für die Einreise in die Schweiz.

Nach der Anmeldung in der Schweiz erhalten Sie eine Aufenthaltsgenehmigung für sechs Monate. Nach den sechs Monaten erfolgt die Meldung beim zuständigen Arbeitsamt mit der Vorweisung des Arbeitsvertrags oder Nachweise der selbstständigen Tätigkeit, welche die Lebenshaltungskosten decken.

Danach erhalten Sie die Aufenthaltsbewilligung

Einwanderer in die Schweiz haben sich innerhalb von acht Tagen bei der Wohngemeinde anzumelden.

WIE ERHALTE ICH EIN UNBEGRENZTES VISUM?

ES GIBT VIER VERSCHIEDENE FORMEN DER AUFENTHALTSBEWILLIGUNG FÜR EU-BÜRGER:

Bewilligung B:
Mit dem Nachweis eines Arbeitsvertrags für mindestens 1 Jahr, erhalten Sie die Aufenthaltsbewilligung für 5 Jahre.

Bewilligung G:
Für Grenzgänger die im nahe gelegenen Ausland leben, aber in der Schweiz arbeiten.

Bewilligung C:
Nach fünf Jahren Wohnsitz und Erwerbstätigkeit in der Schweiz, erhalten Sie die uneingeschränkte Aufenthaltsbewilligung.

Bewilligung L:
Ist für befristete Zeit gültig, wenn der Arbeitsvertrag zum Beispiel nur auf ein paar Monate befristet ist.

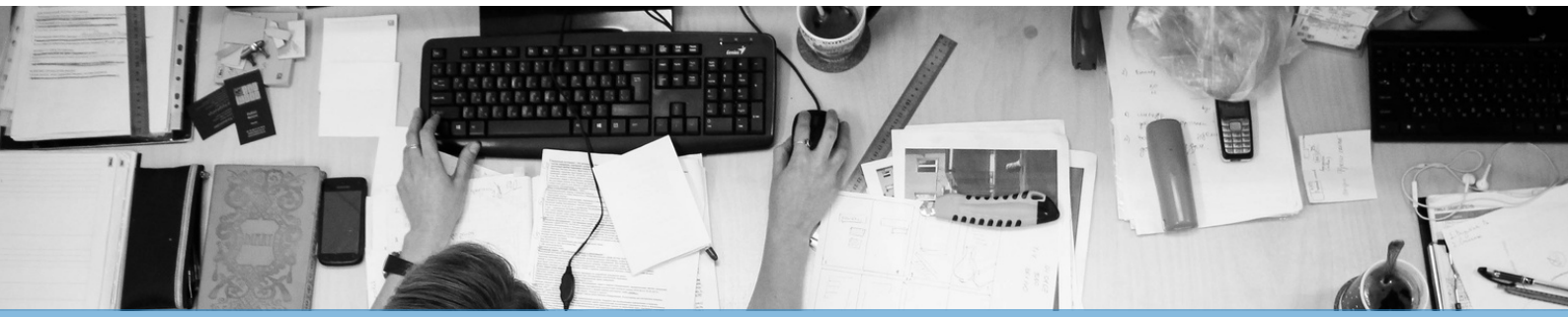

SCHWEIZERISCHE STAATSBÜRGERSCHAFT

Nach 12 Jahren mit Wohnsitz in der Schweiz kann man die Schweizer Staatsbürgerschaft beantragen. Die Lebensjahre zwischen 10 und 20 Jahren werden dabei doppelt gerechnet.

Die Bedingungen für die Schweizer Staatsbürgerschaft erfordern, dass man sich in der Schweiz sozial und kulturell integriert.

Der Weg zur Schweizer Staatsbürgerschaft enthält auch einen Test, der diese Aspekte beinhaltet. Die Kosten der Schweizer Staatsbürgerschaft belaufen sich zwischen 500 und 2'000 Franken.

Die Schweiz lässt auch Doppelbürgerschaften zu, also zum Beispiel Deutsche und Schweizer Staatsbürgerschaft. So müssen Sie Ihre bisherige Staatsbürgerschaft nicht aufgeben.

SCHWEIZER BOTSCHAFT / KONSULAT

Weitere Informationen rund um Auswanderung gibt es in den jeweiligen Auswanderungsländern auf der Schweizer Botschaft oder auf dem Konsulat.

UMZUG IN DIE SCHWEIZ, DAS GIBT ES ZU BEACHTEN:

Jeder Umzug muss geplant werden. Wenn es um eine Auswanderung in ein anderes Land geht, muss man einige Dinge beachten.

WAS MAN SCHON VORAB REGELN KANN:

Ausweise: Wer in der Schweiz dauerhaft sesshaft werden möchte, muss sich zuerst beim aktuell zuständigen Einwohneramt abmelden.

Die Abmeldebestätigung wird in der neuen Gemeinde für die Anmeldung benötigt. Für die Einreise in die Schweiz wird ein gültiger Reisepass oder Personalausweis benötigt.

Der Führerschein aus vielen Ländern ist 12 Monate lang in der Schweiz gültig. Nach dieser Frist muss der bisherige Führerschein umgetauscht werden in einen Schweizer Führerschein. Das geschieht beim zuständigen Strassenverkehrsamt des Wohnkantons.

ALTERSVORSORGE UND RENTE

Altersvorsorge und Rente: Zwischen der Schweiz und über 40 Ländern besteht ein Sozialversicherungsabkommen. Das heisst, dass die bisherigen Rentenansprüche anerkannt werden. Informieren Sie sich dazu vorab im entsprechenden Land.

ZOLLFREIE EINFUHR

Bei Einreise mit Hausrat wird für eine zollfreie Einfuhr von Hausratsgegenständen, Autos, usw., der Nachweis einer Wohnsitzverlegung in die Schweiz benötigt.

Dazu wird ein Arbeitsvertrag in der Schweiz, die Abmeldebestätigung des Auswanderungslandes oder eine Wohnsitzanschrift in der Schweiz gefordert. Ein Antragsformular für das Übersiedlungsgut ist ebenfalls auszufüllen.

Dieses Formular erhalten Sie bei der Eidgenössischen Zollverwaltung.

WAS IN DER SCHWEIZ GEREGELT WERDEN MUSS:

WOHNSITZ

Eine Wohnung oder ein Haus in der Schweiz zu finden, ist nicht besonders schwer, es gibt genügend Wohnraum. Jedoch gibt es zu beachten, dass Immobilien in gut und zentral gelegenen Ortschaften teurer sind als solche die sich weiter abgelegen befinden.

Für die Wohnungssuche gibt es einige Onlineportale, Anzeigen in Zeitungen oder auch Immobilienverwaltungen.

BANKKONTO EINRICHTEN

Die Bankkonto Einrichtung ist wohl der kleinste und einfachste Teil des Auswanderung in die Schweiz.

Heute kann man ganz einfach Bankkonten online einrichten, aber auch persönliche Beratung annehmen. Am besten informieren Sie sich über die Konditionen der verschiedenen Banken und entscheiden dann, welche am besten für sie geeignet ist

STEUERN ZAHLEN IN DER SCHWEIZ

In einigen EU-Ländern wir die Einkommenssteuer direkt vom Lohn abgezogen.

In der Schweiz zahlen die Bürger ihre Steuern einmal im Jahr, mit Möglichkeit in Raten zu zahlen. Für die Ermittlung der Steuerhöhe ist vorab die Steuererklärung jährlich auszufüllen. Ausländische Steuerzahler zahlen ihre Steuer monatlich, als Anteil des Lohnes.

Nachdem sie die Aufenthaltsbewilligung C erhalten haben, zahlen auch sie die Einkommenssteuer jährlich.

ALTERS- UND RENTENVERSICHERUNG (AHV) IN DER SCHWEIZ

Die schweizerische Altersvorsorge ist in drei Säulen aufgebaut:

1. Säule

Alle Arbeitnehmer zahlen direkt vom Lohn in die staatliche Rentenversicherung ein.

2. Säule

Alle Arbeitnehmer mit einem Mindesteinkommen von circa 21'000 Franken im Jahr, müssen Mitglied einer Pensionskasse sein. Diese sorgt dafür, dass auch im Rentenalter der Lebensstil aufrechterhalten werden
kann.

3.Säule

Die private Rentenversicherung. Diese Beiträge kann man von der Steuer absetzen.

KRANKENVERSICHERUNG

Die Grundversicherung ist für jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz obligatorisch und im Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) geregelt. Die Auswahl an Krankenversicherungsanbietern ist gross, es gibt über 60 verschiedene Krankenkassen in der Schweiz.

Voraussetzung einer Krankenkasse ist, dass sie vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) als solche anerkannt wird.

Die Zusatzversicherungen sind freiwillig und die Krankenkassen können frei bestimmen, welche Leistungen sie übernehmen. Die Zusatzversicherungen sind durch das Versicherungsvertragsgesetz (VVG) geregelt. Die in der Grundversicherung enthaltenen Leistungen werden nach Vorgabe laut KVG eingehalten. Die erbrachten Leistungen müssen demnach «wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich sein».

FOLGENDE LEISTUNGEN SIND GESETZLICH GEREGELT UND BEI ALLEN KRANKENKASSEN GLEICH:

- **Notfälle: für Transporte und Rettung (davon 50% der Kosten pro Jahr, max. 5'000 CHF)**
- **Spital und teilstationäre Einrichtungen**
- **Therapeutische Behandlungen: Ergo– und Physiotherapie, präventive Massnahmen, wie auch Diabetesberatungen**
- **Rehabilitation**
- **Pflege**
- **Logopädische Therapien**
- **Chiropraktische Behandlungen**

KRANKENVERSICHERUNG

- **Sehhilfen: Für Brillen und Kontaktlinsen werden bis zum 18. Lebensjahr mit einer ärztlichen Verordnung 180 CHF im Jahr vergütet.**
- **Spital und teilstationäre Einrichtungen**
- **Ärztlich verordnete Medikamente laut Generikaliste des Bundesamtes für Gesundheit (BAG), Arzneimittelliste oder Spezialitätenliste**
- **Hilfsmittel (laut Liste vom BAG «Mittel und Gegenstände»**

  Bis zu welcher Höhe die Leistungen aus der Grundversicherung übernommen werden, wird in der Krankenpflege–Leistungsverordnung beschrieben. Wenn ein Arzt, Therapeut oder Chiropraktiker eine Leistung ausserhalb des Pflichtkatalogs der Grundversicherung durchführt, muss er den Patienten darauf hinweisen.

Die Grundleistungen können mit Zusatzversicherungen ergänzt und erweitert werden. Die Zusatzleistungen werden bei den Krankenkassen unterschiedlich angeboten.

FRANCHISE

Die Franchise bestimmt in der Grundversicherung, bis zu welchem Betrag man sich jährlich an den Behandlungskosten beteiligen will. Je tiefer man die Franchise auswählt, desto höher wird die Prämie und umgekehrt. Dazu kommt noch der Selbstbehalt.

DER SELBSTBEHALT

Der Selbstbehalt ist ein weiterer Anteil den der Versicherte selbst zu tragen hat. Wenn Sie im laufenden Jahr bereits Ihre Franchise vollständig bezahlt haben, wird für jede künftige Behandlung ein Selbstbehalt von 10% fällig

UNSER TEAM

Unsere Leidenschaft ist es, die optimale Absicherungsstrategie für Ihr Leben zu entwickeln – damit Sie sich entspannt und sorglos Ihren persönlichen Leidenschaften widmen können.

Sie wollen Ihr Leben geniessen? Dann lassen Sie uns das tun, was wir am liebsten machen.

Wir übernehmen gerne alle Abklärungen für Sie und beraten Sie mit einer individuellen, für ihren Lebensabschnitt optimierten Lösung.

JAMES MOCK
Finanzplaner mit eidg. FA
Inhaber GEA

FLORIAN BECK
Kundenberater

CAROLINE MOCK
Innendienst